

II-10085 der Petitionen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4930/1J

ANFRAGE

1993-06-07

der Abgeordneten Dr. Haider, Probst, Apfelbeck
 und Kollegen
 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
 betreffend Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und österreichische Haltung

Am 23. Februar 1993 war in der Straßburger Zeitung "Dernieres Nouvelles d'Alsace" ein Interview mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky abgedruckt. Neben Fragen zu den Verhandlungen zwischen Österreich und der EG über einen möglichen Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft, nahm der Bundeskanzler auch zum Krieg im ehemaligen Jugoslawien Stellung. Dabei vertrat der Bundeskanzler die Auffassung, daß, wenn Staaten wie Deutschland oder Österreich nicht auf einer vorzeitigen Anerkennung der Republiken bestanden hätten, eine Ausweitung des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien verhindert hätte werden können.

Diese Aussage seitens des österreichischen Bundeskanzlers stellt sich völlig konträr zur Meinung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten dar, der nämlich in der "Anerkennung Kroatiens und Sloweniens den größtmöglichen Beitrag zu einer friedlichen Lösung der Konflikte in Jugoslawien" geschen hat (vgl. etwa Sten.Prot. NR. 18. GP, vom 17. Sept. 1991 oder 17. Dez. 1991, u.a.). Und offensichtlich desavouiert der Bundeskanzler der Republik damit cindutige Entschließungen des österreichischen Parlaments oder auch Beschlüsse des Ministerrates.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie bewerten Sie als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die, in der Einleitung zitierte, Aussage des Bundeskanzlers, wonach die internationale Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas als selbständige Staaten zu einer Ausweitung des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien beigetragen bzw. geführt haben soll?
- 2) Können Sie sich dieser vom Bundeskanzler vertretenen Meinung anschließen?
 Wenn ja, aus welchen Gründen?
 Wenn nein, warum nicht?

- 3) Handelt es sich bei dieser Auffassung des Bundeskanzlers um einen offiziellen österreichischen Standpunkt?
Wenn ja, seit wann ist dies die offizielle österreichische Diktion in der Beurteilung des "Jugoslawienkonfliktes", und warum hat Österreich dann die Unabhängigkeit und Souveränität dieser Staaten überhaupt anerkannt?
- 4) Halten Sie es für angebracht, wenn im Ausland vom Bundeskanzler der Republik eindeutige und wohl bedachte Beschlüsse –sowohl des Parlaments, als auch der Bundesregierung– bzw. eine einvernehmlich festgelegte außenpolitische Linie nachträglich zumindest in Frage gestellt werden?
- 5) Halten Sie, als Außenminister Österreichs, es in weiterer Folge für die Reputation unseres Landes dienlich und unter dem Aspekt der Berechenbarkeit unserer Außenpolitik für zweckmäßig, wenn seitens österreichischer Regierungsvertreter zu wichtigen und grundsätzlichen außenpolitischen Fragen grundverschiedene österreichische Standpunkte öffentlich abgegeben werden, bzw. sehen Sie nicht die Gefahr, daß es in anderen Staaten diesbezüglich zu gewissen Irritationen kommen könnte?
Wenn nein, warum nicht?